

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924
European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Committee of Silent Chess, gegr. 1949



- Sparte Fußball -

6. Deutsche Gehörlosen - Futsalmeisterschaften der Frauen am 26. Januar 2013 in Düsseldorf - Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DGS. 2 Spielerinnen dürfen ab 14 Jahre alt sein.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 3 Spielerinnen (einschließlich Torfrau). Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Turniermodus / Spielwertung

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je 5 Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so wird ein Sechsmeterschießen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Sechsmeterschießen durchgeführt.

Die Gruppenersten und –zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals kämpfen um den dritten Platz.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 10 Minuten.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt: 1 x 15 Minuten ohne Seitenwechsel; Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe nachfolgend). Steht im Finale nach regulärer Spielzeit unentschieden, findet eine Verlängerung von 5 Minuten und gegebenenfalls Strafstoßschießen statt.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine

Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz kommt und der Ball aus dem Spiel ist.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das das Sechsmeterschiessen ausgeführt wird. Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und das Team, dessen Kapitän die Wahl gewinnt, entscheidet, ob es mit dem Sechsmeterschiessen beginnt oder nicht.

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Kumulierte Fouls

Ab dem fünften Mannschaftsfoul wird ein Strafstoß (10 m-Strafstoß) verhängt.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist der betreffende Spieler mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen (Beauftragte der DGS Fußballsparte und ein Mitarbeiter des Ausrichters) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Fußballverband Niederrhein. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein Zeitnehmer führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert zu einem 10m-Strafstoß führen.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft **muss** über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.